

# Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint  
täglich,  
Vormittags 11 Uhr,  
mit Ausnahme der Sonn-  
und Festtage.

Aller  
resp. Postämter nehmen  
Bestellung daran an.



Pränumerations-Preis  
pro Quartal  
25 Silbergroschen,  
in allen Provinzen  
der Preußischen Monarchie  
1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition:  
Krautmarkt № 1053.

Zum Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 281. Sonnabend, den 1. Dezember 1849.

## Deutschland.

**Stettin.** Die Enthüllungen, welche uns der Ohm-Waldeck'sche Prozeß bringt, zeigen zur Genüge, welch' eine Zukunft unserm Vaterlande zugesagt war. Die Thatsachen, worauf sie sich beziehen, sind uns noch in frischem Andenken, wir haben sie mit erlebt; aber dieselben empfangen durch diese Gerichtsverhandlungen ein neues Licht. Unter dem Deckmantel der Fürsorge für Volkswohl und der Erringung von Volksfreiheit strebten diese politischen Jesuiten, aufgebläht von Ehrgeiz und Eigennutz, nach dem Ruder eines Staates, den sie erst zerrütteten müssen, um auf seinen Trümmern ihre nichtswürdigen Pläne auszubrüten. Männer wie Ohm, waren nur das Spielzeug, welches die Führer der rothen Republik gebrauchten, um hinter ihrer Beschränktheit sich zu verbergen und nöthigenfalls, wenn die Sache schief abliefe, sie als Opfer vorschieben zu können. Dass Ohm mehr zu den Verblendeten gehörte, welche durch Vorstellung glänzender Aussichten sich in die allgemeine Verschwörung hineinziehen ließen und erst, als ihre Sache eine verlorene war, zur Einsicht kamen, geht aus seiner Rede ziemlich deutlich hervor. Dabei ist jedoch auch klar, daß nur die grobe Demokratie ihn in ihre Karten sehen ließ, während die eigentlichen Oberen, von feinerem Kaliber, ihn nicht in ihre geheimsten Pläne einweihen, sondern diese in ihren Gedanken mehr behielten, als sie sie aussprachen oder dem Papier anvertrauten. Waldeck scheint mit ebenso großer Vorsicht den Mittelpunkt jener republikanischen Pläne gebildet zu haben, als er es nun versteht, mit besonnenster Ruhe den Verdacht, einer sträflichen Verbindung angehört zu haben, von sich abzuwälzen. Ob nun diese oder andere Personen schuldig sind, eine Schuld ist da, eine schwere Schuld, das ist der Eindruck, der aus den mit unverkennbarer Offenheit, der nur in manchen Punkten noch eine Zurückhaltung beigemischt ist, gemachten Mittheilungen Ohms sich ergiebt; so unumwunden er sich ausspricht, so sieht man doch, er könnte wohl noch ärgere Dinge offenbaren. Das Gewissen der Gerichtspersonen wie ihr Scharf-sinn ist in diesem Prozeß gewiß auf die schwierigste Probe gestellt, und daher die allgemeine Spannung, mit welcher das Ende desselben erwartet wird, erklärlich. — Uns aber, denen nur vergönnt ist, hinter den Vorhang zu schauen, wird nun aufs neue vor die Seele geführt, was wir vor einem Jahre nicht bloß ahnten und mutmaßten, was uns auch durch Thaten des Schreckens sichtbar gezeigt wurde. Wäre es auch möglich, daß selbst dieser Prozeß kein Resultat brächte, wäre es möglich, daß die Schuld selbst mit dem Stempel der Unschuld versehen würde; die Thatsache wird immer ausgelöscht, daß es im vorigen Jahre auf den Umsturz alles Bestehenden abgesehen war. Fragt man, was die Folge gewesen sein würde, wenn jene von Volksfreiheit und Volkswohl überstehenden Schwärmer ans Ruder gekommen wären, so können wir darüber nicht in Ungewissheit schweben. Die Freiheit wäre gekommen. Aber was für eine? Die Freiheit der Willkür. Die Ordnung wäre hergestellt, aber die Ordnung der Tyrannie, unter der die Völker gesetzst, ja geblutet hätten. Das Recht wäre bestätigt, aber nur das Recht der Alles-Gleichmacherei. Die Gütertheilung wäre vorgenommen worden, die Reichen wären geplündert, die Armen — nicht reich geworden. Die einzelnen Blutsauger würden Alles an sich zu ziehen gewußt und das Volk würde bald erfahren haben, daß es betrogen sei. Die Habeas-Corpus-Akte hätte bestanden, ebenso wie sie noch heute in allen Republiken besteht, wo die executive Macht sich kein Gewissen daraus macht, ihren Gegner um Gut und Blut, um Leben und Vaterland zu decretieren. Die Todesstrafe wäre abgeschafft geblieben, aber nur für die, welche Andern die Köpfe hätten abschlagen lassen. Strick und Dolch wären die schönen Aussichten gewesen, womit man wie in der Nationalversammlung, so draufan alle Andersgesinnten zu beglücken gewußt hätte. Wer wäre sich des Lebens sicher gewesen unter einem solchen Regiment? Wo wäre geblieben die Unantastbarkeit der Person, die Heiligkeit der Familie, die Garantie des Besitzes? Alles Vertrauen, alle gute Sitte, alle Liebe, alle Gerechtigkeit wäre erloschen, und die entfesselten Furien der Leidenschaften solcher Menschen hätten uns zerrissen. Wir hätten ein Haupt gehabt, aber vielleicht alle drei Monate ein anderes, der Parteienkampf wäre entbrannt, jeder hätte seinen Günstling an der Spitze sehen wollen, Bürgerkrieg im Innern, Krieg nach Außen wäre unser Los gewesen. Auf Jahrzehnte wäre Kunst und Wissenschaft, die vornehmlich unter einem milde den Scepter gedeihen, Handel und Gewerbe gelähmt, Gesetz und Religion angefochten gewesen. Kurz, statt der Bildung wäre die Barbarei gekommen, sei es nun durch die Republik selbst, oder durch den Überfall asiatischer Horden. Als Beleg diene Baden, Frankreich und die italienischen Republiken. Wir haben an dem einen Vorspiel genug und wünschen keine Wiederholung.

Berlin, 29. November. 77te Sitzung der Ersten Kammer.  
Zur Prüfung eines Antrages des Abg. v. Seydlitz, betreffend den

Bau einer „Eisenbahn von Posen über Koisten, Lissa und Nawicz nach Breslau, mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau“, wird eine besondere Kommission niedergesetzt.

Auf der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für die „Prüfung des Gesetz-Entwurfs in Betreff des Baues der Ostbahn, der Westphälischen und Saarbrücker Bahn, sowie der Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel.“

Berichterstatter Abg. du Bignau (Erfurt):

Die Kommission trägt einstimmig dahin an: Die Kammer wolle beschließen, den ersten Satz des §. 1 des Gesetz-Entwurfs dahin anzunehmen: Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt: 1) den Bau der Eisenbahn nach Königsberg, welche den Namen „Ostbahn“ führen soll, einschließlich der Brücken über die Weichsel und Nogat und der durch die Eisenbahn-Anlage bedingten Strom- und Deich-Regulirungen an diesen beiden Stromen, vorläufig von dem Kreuzungspunkte der Ostbahn mit der Stargard-Posener Bahn ab, in der Richtung über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig, für Rechnung des Staates auszuführen.

Ein Verb.-Vorschlag zu diesem Antrage wird unterstützt.

Abg. v. Brünneck: Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Kommission anzunehmen. Es ist an einer anderen Stelle gesagt worden, daß besonders die preußischen Abgeordneten daran Schuld waren, daß die Ostbahn nicht früher in Ausführung kam. Die Abgeordneten der Provinz Preußen waren stets der Meinung, daß das Sonderinteresse dem allgemeinen untergeordnet werden müsse, und gingen von dem Grundsatz aus, daß alle Schäze nichts wert sind, wenn man an seiner Seele Schaden nimmt. Das Staats-Interesse aber ist die Seele der einzelnen Provinzen. (Beispiel.) Ich kann in der Bahn von Dirschau nach Königsberg nur eine Abschlagszahlung auf die Ansprüche erkennen, welche die Provinz Preußen hat. Von den Mitgliedern, die den westlichen, gesegneten Provinzen angehören, erwarte ich, daß sie dem Vorschlage der Kommission beitreten. Wenn Sie mehr von den östlichen Provinzen verlangen, so müssen Sie ihnen auch die Mittel geben, mehr zu leisten. Der Festungsbau von Königsberg kann, wenn die Eisenbahn gebaut sein wird, schnell von Statthaltern gehen, während er sonst vor 25 Jahren nicht vollendet werden kann; und eine unvollendete Festung meine Herren, ist gefährlicher als eine offene Stadt. Wir sind arm, aber zu stolz, um ein Geschenk anzunehmen; dagegen glauben wir vor allen Dingen, Gerechtigkeit verlangen zu können.

Abg. Golstdammer macht den Handelsminister darauf aufmerksam, daß eine Vermehrung der Kommunikationsmittel der Landesteile zwischen der Oder, Weichsel und Ostsee wünschenswerth sei.

Der Handelsminister: Es ist kein Widerspruch gegen die Vorlagen der Regierung gemacht worden; die geäußerten Wünsche werden jedoch nicht alle erfüllt werden können. Die Regierung wird zwar in Rücksicht auf die gehegten Bedenken nur die nötigsten Ausgaben machen, aber es wird ihr zur besonderen Genugthuung gereichen, bald noch weitere Eisenbahnbauten zu unternehmen. Sie hat nur solche Unternehmungen vorgeschlagen, die im Staatsinteresse liegen. Was das Interesse Pommerns betrifft, so muß die Regierung den Bau der Ostbahn für notwendiger halten, als die Rücksicht auf das Interesse einzelner Provinzen.

Die Kammer tritt dem Antrage der Kommission bei.

Die Kommission trägt ferner einstimmig darauf an:

Die Kammer wolle beschließen: auch dem zweiten Absatz des §. 1 des Gesetz-Entwurfs die Zustimmung zu ertheilen.

Auch dieser Antrag wird angenommen und der dritte zur Diskussion gestellt: Die Kammer wolle beschließen, auch zum dritten Absatz des §. 1, dahin lautend: „den Bau der Saarbrücker Bahn für Rechnung des Staates vollenden zu lassen“, ihre Zustimmung zu ertheilen. — Die Kammer ertheilt ihre Zustimmung.

Zu §. 2 beantragt die Kommission Annahme des ersten Absatzes in der Fassung der zweiten Kammer. Absatz 2 des §. 2, und §. 3 werden so zur Annahme empfohlen, wie sie in dem Gesetz-Entwurfe stehen.

Abg. Wachler: Es ist ein unabsehbares Staatsbedürfnis, die bestehenden Eisenbahnen auszuführen; das gebe ich zu. Aber ich muß mich gegen die Mittel erklären, die zu dieser Ausführung in Vorschlag gebracht sind. Die Regierung muß die Kommission vollkommen in Stande setzen, klar in der Sache zu sehen. Die Denkschrift, auf welche hingewiesen werden ist, und die mündlichen Erläuterungen sind nicht hinreichend. Der Bedarf steht also für mich nicht fest. Ost sind 10 Millionen zum Bau einer Eisenbahn veranschlagt, und später reicht das Doppelte nicht aus. Wenn die 20 Millionen verspeist sind, so werden neue Summen nötig sein, und durch die Bewilligung der Geldmittel bindet sich die Kammer

auch für die Zukunft die Hände. Es handelt sich um nicht weniger als 33 Millionen, welche durch eine Anleihe beschafft werden sollen. Nun haben wir von einem Finanzmann gehört, daß wir uns keineswegs in florirenden Zuständen, sondern in einem Defizit befinden und es sollen noch 33 Mill. auf die Schultern der Steuern Zahlenden gelegt werden? Ich wünschte, daß die Kammer hier etwas mehr Vorsicht obwalten lasse, und erwarte, daß Sie nicht 21 Millionen bewilligen werden, da Sie dadurch auch zukünftigen Ministern ein alzu großes Vertrauen beweisen würden: Sind die 33 Millionen einmal da, so können sie auch zu etwas Anderem verwandt werden. Ich habe einen Verbesserungs-Antrag eingebracht, durch welchen der Regierung ein außerordentlicher Kredit von 7 Millionen für die Jahre 1850 und 51 bewilligt wird. Diesen Antrag haben außer mir noch die Abg. Milde, Sägert und v. Rönne unterschrieben.

Abg. Jakob s empfiehlt den Kommissionsantrag.

Der Handelsminister: Der Zweck der Gesetzesvorlage sollte der sein, die Ausgabe festzustellen. Es war nothwendig, die Fonds zu sichern. Die Regierung wird, wenn man dem Verbesserungs-Antrage beitritt, ihre Sanktion nicht ertheilen. Der Kommission sind alle nur möglichen Mittheilungen gemacht worden, und ich bitte Sie, den Verbesserungs-Antrag zurückzuweisen.

Der Berichterstatter tritt den Bemerkungen des Handelsministers in Bezug auf die der Kommission gegebenen Erläuterungen bei.

Abg. Milde: Ich bedauere, daß der Handelsminister den Vorschlag des Abg. Wachler so kurz von der Hand gewiesen hat. Aus dem Kommissionsantrag geht nicht hervor, daß hinreichende Erläuterungen gegeben worden sind. Auch ist dem Lande keine Garantie gegegen, daß der Bau mit der bewilligten Summe ausgeführt werden wird. Durch die Denkschrift der Regierung ist dargelegt, daß man für die Jahre 1850 und 51 dreizehn Millionen braucht. Diesem Bedürfniß wird genügt, wenn Sie dem Verbesserungs-Vorschlage beitreten. Die nächste Kammer wird endgültig entscheiden, ob eine Bewilligung bis zu der Höhe der verlangten Summe gemacht werden kann. Ich will nicht bestimmen, ob unsere Finanzen gut sind oder schlecht. Aber das können wir verlangen, daß die Maßnahmen der Regierung öffentlich seien und klar daliegen sollen.

Der Handelsminister: Ich habe sehr deutlich gesagt, daß der Zweck der Vorlage ist, die Fonds zum Bau im Vorraus zu sichern. Ich sehe nicht ein, warum man den künftigen Kammer aufzuburden will, was dieser Kammer zu thun vorliegt. Die Kostenanschläge sind der Kommission dargelegt worden. Handelt es sich darum, so mag der Antragsteller den Gegenstand der Kommission nochmals überweisen. Was die Garantie angeht, so weiß ich nicht, was der Vorredner eigentlich darunter versteht. Als der Abgeordnete meinen Posten inne hatte, wollte er eine Anleihe von 50 Millionen machen. Die Garantieen, die er damals dem Lande bot, bieten wir ihm auch. Ich halte es für konstitutionell, sogleich anzusprechen, daß, wenn der Verbesserungs-Vorschlag angenommen werden sollte, die Regierung dies als eine Ablehnung der Vorlage ansehen muß.

Hansmann: Der Handelsminister ist im Irrthum, wenn er glaubt, daß im vorigen Jahre ein Projekt gemacht wurde, 50 Millionen zu leihen. Ich hätte, als Finanzminister, davon Kenntnis haben müssen.

Der Handelsminister: Es war allerdings ein Projekt im Werke, mindestens 50 Millionen, zwar nicht durch eine Anleihe, aber durch Obligationen zu schaffen. Es kommt nicht darauf an, ob das Geld durch Obligationen oder durch Papiergeld geschafft werden sollte.

Abg. Milde: Das Projekt, das im vergangenen Jahre vorlag, war vom ganzen Staats-Ministerium genehmigt, und von den nöthigen Garantien begleitet. Wenn die Brücken noch in England studirt werden, meine Herren, dann sind genaue Veranschläge noch nicht möglich.

Der Finanzminister: Die laufenden Einnahmen reichen hin, um die ordentlichen Ausgaben zu decken. Die außerordentlichen Ausgaben können bewilligt werden oder nicht, im letzteren Falle werden sie vom Budget gestrichen. Für das künftige Jahr ist Aussicht vorhanden, daß die Ausgaben ebenfalls durch die Einnahmen bestritten werden können. Es läßt sich also nicht behaupten, daß für die nächste Zeit ein Defizit vorhanden ist. (Beifall.) Die Aeußerung des Handelsministers ist geeignet, die Kammer befangen zu machen.

Abg. Hansmann: Es ist aber für die Regierung vom unschätzbarsten Werthe, daß die Kammern besonders in der Geldfrage im Rufe der Unabhängigkeit stehen. Man muß sich klar machen, was man eigentlich bewilligt und welche Folgen das Votum hat. Zunächst fragt sich, welche Lasten werden durch die Bewilligung dieser 33 Mill. dem Lande auferlegt. Diese werden dem Lande jährlich etwa 1½ Mill. Thaler Zinsen kosten. Aufangs wird die Bahn keinen Ertrag liefern, möglicherweise noch einen Zuschuß nötig machen. Die westphälische Bahn hat allerdings mehr Aussicht auf Verkehr, dennoch wird sie auch gegen die Hälfte der Zinsen Zuschuß nötig machen. Wenn Sie das Alles zusammennehmen, so legen Sie den Steuerpflichtigen mindestens 3 Mill. Thaler auf und zwar eine Reihe von Jahren hindurch. Der Bau ist nothwendig, darum habe ich dafür gestimmt. Nicht allein in volkswirthschaftlichem, sondern auch in politischem Interesse sind die Bahnen nötig. Man hat gefragt, ob nicht aus dem Eisenbahnfonds etwas entnommen werden kann. Dieser Fonds besteht aber nur in der Fiktion. Man hat verschiedene andere Einnahmen, die eigentlich nicht dahin gehören, auf den Eisenbahnfonds gesetzt. Wenn man Ausgaben bewilligt, die der Gesamtheit zu Gute kommen durch vermehrten Verkehr, durch große Sicherung nach Außen, müssen sie auch dem Ganzen gleichmäßig auferlegt werden. Lasten, die auf gleichen Schultern getragen werden, werden auch von jedem leichter getragen. Glaubt die Regierung, daß die künftigen Kammern wegen des Weges, den sie geben wird, nicht so viel Vertrauen zu ihr haben werden, als die jetzigen? Die Regierung muß das halten, was die Verfassung verspricht; darauf beruht der Staatskredit. Ich werde für die 21 Mill. stimmen, aber aus anderen als den angegebenen Gründen. Ich glaube, daß die außerordentlichen Mittel erschöpft sind. Ich werde das Ministerium unterstützen, obgleich ich kein Vertrauen zu der Art habe, wie es die deutsche Frage behandelt. Eine Mobilisierung der Armee kostet 15 Millionen, und da eine solche bei der jetzigen Lage Europa's möglich ist, stimme ich, damit jederzeit das nötige Geld vorhanden sei, für die Bewilligung der 21 Mill.

Der Handelsminister: Die Regierung hat nicht in der Voraussetzung, daß die Armee würde mobil gemacht werden müssen, die betreffenden Vorlagen gemacht. Sollte dies nötig werden, so wird sie nicht säumen, die Mittel zu fordern, und glaubt, daß sie sie auch erhalten wird. Die Anleihe des Ministeriums, dem der Abgeordnete angehörte, sollte in

10 Mill. Papiergeld und 40 Mill. Obligationen bestehen, und zwar wollte man sie machen ohne alle Garantien.

Abg. Milde: Die Papiere sollten Eisenbahn-Obligationen sein, und somit waren die bestimmtesten Garantien gegeben.

Der Finanzminister: Die Regierung sieht nicht mit Beschränkungen, sondern mit Hoffnungen auf die Zukunft, und glaubte, die Anleihe noch verzögern zu können.

Über den Antrag des Abg. Wachler:

Die Kammer wolle beschließen: Der Staatsregierung zum Bau außer den Eisenbahnfonds für das Jahr 1850 und 51 einen außerordentlichen Kredit von 7 Millionen zu bewilligen und sich die endgültige Beschlusnahme zur Bewilligung der verlangten Summe vorzubehalten. findet namenliche Abstimmung statt.

Von 130 Anwesenden stimmen 18 für, 112 gegen denselben. Er ist also abgelehnt.

Die Kammer tritt dem Antrage der Kommission mit entschiedener Mehrheit bei. (Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr.)

Berlin, 29. November. (Schluß der 64ten Sitzung der zweiten Kammer.)

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Ablösungsgesetz.

Die §§. 46 bis 49 des Regierungs-Entwurfes werden ohne Diskussion nach einander angenommen.

Nach den Neuherungen mehrerer Abgeordneten, vom Platze aus, ob in der Diskussion in der Reihenfolge der Paragraphen fortgefahrene, oder, nach dem Antrage des Abg. v. Focke, sogleich mit dem Titel VIII. des Gesetz-Entwurfes begonnen werden sollte, verwirft in darüber erfolgter Abstimmung die Kammer den Antrag des Abg. v. Focke.

Zu den §§. 50 und 51 des Gesetz-Entwurfes sind keine Aenderungs-Vorschläge eingegangen, daher sie der Präsident zur Abstimmung bringt, in welcher sie angenommen werden.

Die Diskussion geht auf §. 52 über.

§. 52. Auch diejenigen Renten, bei denen das Kapital, durch welches sie künftig abgelöst werden können, nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz der Kapitalisierung zu vier Prozent im voraus festgestellt ist, kommen als feste Geldabgaben nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung. Dasselbe gilt von vorbeschriebenen Zinsen der nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz festgestellten Ablösungs-Kapitalien, deren Kündigung nur dem Verpflichteten zusteht.

Mehrere Amendements sind eingegangen.

Regierungs-Kommissarius: Auf den §. 52. ist gerade der Vorwurf der Rechtsverletzung begründet worden. Die §§. 99. 100. bestimmen aber, daß das Gesetz in seiner Weise rückwirkende Kraft haben soll. Es soll nur in dem Falle, wenn die bisherigen Ablösungen im 25fachen Betrage abgeschlossen sind, zwar die Rente nach diesem Betrage fortbezahlt, eine Kapitalzahlung ferner aber auch nur nach dem 18fachen Betrage geleistet werden. Diese Bestimmung resultiert nicht dem v. Patow'schen Promemoria, sondern ist schon in den Jahren 1846 und 47 von der Regierung grundsätzlich aufgestellt worden; der Entwurf, dem sie angehört, gelangte nur der eingetretenen März-Ereignisse wegen nicht mehr in den Staatsrath. Ein anderer Einwurf beruht auf dem Satze, daß die Rente, wenn sie zur Ablösung komme, im 25fachen Betrage abgelöst werden müsse. Was aber auch beschlossen werden möge, das möchte ich im Namen der Regierung der Hohen Versammlung empfehlen, für die Ablösungen nicht zu streng an dem formellen Recht zu halten, damit nicht dem materiellen dadurch geschadet werde. (Bravo!)

Abg. Denzin: Es handelt sich hier um den wichtigsten Paragraphen des ganzen Gesetzes, es handelt sich um die Unvergleichlichkeit der Verträge. Es ist allerdings schwer, zwischen dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz zum 25fachen Betrage und dem in dem vorliegenden Entwurfe angenommen zu vermitteln. Ich habe mir daher den Vermittelungsvorschlag erlaubt, daß die im §. 52. erwähnten Renten unter die Kategorie der im §. 65. aufgeführten gestellt, das heißt zum zwanzigfachen Betrage kapitalisiert werden. Wenn Sie die Gerechtigkeit nicht üben können, so lassen Sie wenigstens Billigkeit walten.

Abg. Seiffert: Wenn die Verfassung die Entlastung allgemein bestimmt, so bin ich der Ansicht, daß wir das Prinzip auch mit Konsequenz durchführen. Das Volk erwartet, daß die Verheißen der Verfassung erfüllt werden. Es geschieht dies wahrscheinlich ebensowohl zum Besten der Berechtigten, als zum Wohl der Belasteten. Wenden Sie daher nicht das starre Recht an, sondern halten Sie das Ganze im Auge. Mögen die Berechtigten die Hand zum Frieden bieten, damit Friede im Lande walte. Nehmen Sie daher die Paragraphen des Entwurfs an, nicht allein diesen, sondern alle nachfolgenden. (Bravo.)

Abg. Fall für das Gesetz. Es sei durchaus kein Unterschied anzugeben zwischen einer Rente, die vor 1850 und einer, die nach 1850 regulirt ist; wo aber gleiche Verhältnisse sind, da müssen sie auch gleiche Behandlung haben. Der Redner bittet die Kammer, mit gleichem Maß zu messen, und endlich den Frieden in den ländlichen Verhältnissen herzustellen. (Beifall.)

Nachdem der Referent Abgeordnete Ambronn den Regierungs-Entwurf empfohlen, kommt es zur Abstimmung, in der mit Verwerfung sämtlicher Amendements der §. 52 des Regierungs-Entwurfs angenommen wird. Schluß der Sitzung 4½ Uhr.

Berlin, 29. November. (Der Prozeß Waldeck.) Wir knüpfen an den Bericht in unserer gestrigen Zeitung da an, wo die Vernehmung der Zeugen beginnt:

Die ersten fünf Zeugen sagen nichts Erhebliches aus. Sehr wichtig ist hingegen die Aussage des nächsten Zeugen:

Polizei-Commissarius Greif. Er hat den Ohm am 16. Mai Morgens von seiner damaligen Wohnung, Jägerstraße 15, auf Befehl des Polizei-Präsidenten nach dem Polizei-Präsidium geführt, und dessen Papiere mit Beschlag belegt. Greif erzählt hierüber Folgendes: „Ohm wurde, als ich ihm meinen Auftrag eröffnete, sofort sehr bestig. Der Polizei-Inspektor Maß visitierte Ohms Spinde, ich Ohms Körper. Hierbei bemerkte ich, wie Ohm die Hand in der Tasche des Schlafrocks zu verbergen suchte, und wie er zugleich mit Papier knitterte. Ich ergriff deshalb diese Hand des Ohms und sahe, wie aus dem Aufschlag am Ärmel des Schlafrocks ein Papier sehr deutlich hervorguckte. Ich zog das Papier heraus, es war

ein zusammengefalteter Brief, darunter der Name d'Esters und anscheinend von d'Esters Handschrift. Sobald ich den Brief ergriff, zog mich Ohm in die Ecke und sagte zu mir: „Reden Sie gar nicht von diesem Briefe zu irgend Jemand, er ist sehr wichtig und werde ich dem Polizei-Präsidenten selbst darüber wichtige Mittheilungen machen.“ Ich gab den Brief an Herrn Maass und wir fuhren dann mit Ohm und den Papieren zum Polizei-Präsidenten. Beim Präsident war ein zweiter mir unbekannter Herr, der Präsident sprach mit beiden allein und schickte mich aus dem Zimmer. Ich ging hinaus, und habe seit jener Zeit den Ohm nicht wieder gesehen, da er damals geflohen sein soll.“

Advokat-Anwalt Dorn: Können Sie auf Ihren Eid versichern, daß Sie den unbekannten Herrn, der beim Präsidenten war, später niemals wieder gesehen haben?

Greif: Ich glaube, es war der hier anwesende Zeuge Gödsche (große Sensation.)

Rechtsanwalt Wilberg deutet an, daß es ihm scheinen wolle, daß Ohm sich bei Aufstellung des Briefes so eigenhändig benommen habe, als ob es gerade darauf abgesehen wäre, daß die Polizei den in seinem Schlafrockärmel versteckten Brief finden solle. Herr Wilberg richtet also mehrere Fragen an Ohm und Greif hierüber, ohne daß sich aber hieraus ein Resultat ergibt. Ohm versichert, er habe den Brief wirklich verstecken wollen.

Präsident: Weshalb haben Sie, Ohm, denn das Schreiben aber überhaupt im Ärmel verstecken wollen. Wenn Sie das Vaterland retten wollten, dann müssten Sie ja gerade darauf bedacht sein, ein so wichtiges Dokument der Polizei zu überliefern und nicht es ihr zu entziehen.

Ohm: Ich wollte nicht gern vor Gericht als Zeuge auftreten, ich wollte nur als Literat wirken.

Präf. (auf Antrag des Herrn Dorn zu Greif.) Die Ordre, welche Sie zur Verhaftung des Ohm vom Polizei-Präsidenten empfingen, bestimmt sich in den Akten, sie lautet dahin: „Es sind dem unterzeichneten Polizei-Präsidenten glaubwürdige Mittheilungen geworden, daß der Weinreisende Ohm in naher Beziehung steht mit den Häuptern der in Dresden und Baden entstandenen Insurrektion, und daß dessen Papiere wichtige Aufschlüsse geben. Herr Commissarius Greif wird beauftragt, den Ohm sofort zu verhaften und dessen Papiere mit Beschlag zu belegen. Berlin, 14. Mai 1849. v. Hinkeldey.“

Die Ordre ist vom 14ten datirt und lautet auf „sofort.“ Sie haben aber den Ohm erst am 16. Vormittags verhaftet, wie konnten Sie bei einer so wichtigen Sache so lange zögern, hatten Sie etwa vom Polizei-Präsidenten die mündliche Instruktion nebenbei empfangen, sich nicht zu sehr mit der Verhaftung zu überreilen. Sagen Sie uns offen die Wahrheit.

Greif erklärt, ich hatte die Ordre, nicht eher bei Ohm einzuschreiten, bis ich ihn in seiner Wohnung bemerkten würde, ich sah ihn aber erst am 16ten, Vormittags, am Fenster stehen und nun ging ich hinauf.

Der Polizei-Inspektor Maass, derselbe hat dem Polizei-Commissarius Greif nur assiziert. Es wird bei seiner Vernehmung vom Präsidenten als auffällig hervorgehoben, daß er den Auftrag zur Assizenz des Hrn. Greif erst am 16. Morgens bekommen hat, während die Ordre schon vom 14. lautet.

Der Polizei-Präsident v. Hinkeldey: Derselbe stellt sich sofort bei seinem Eintreten dem Gerichtshof in einer so schroffen Weise gegenüber und beantwortet die ihm vorgelegten Fragen in einer so eigenhändig entschiedenen Art, daß der Präsident des Schwurgerichtshofes deswegen eine Rüge ausspricht. In Folge dessen brechen zwischen dem Zeugen und dem Vorsitzenden mehrfach Conflikte aus, worauf denn der Gerichtshof endlich beschließt, den Polizei-Präsidenten ernst zur Ordnung zu verweisen. Es lehren aber während der ganzen Vernehmung solche Conflikte wieder, auf welche wir hier nicht näher eingehen wollen. Der Polizei-Präsident erklärt unter Anderem, daß er gesetzlich befugt sei, einen Theil seiner Aussage zu verweigern, da es sich hier um Staats-Angelegenheiten handelt, der Gerichtshof geht aber hierauf nicht ein und der Zeuge erklärt, daß er auch überall offen die Wahrheit sagen wolle. Seine Aussage stellt sich im Allgemeinen dahin: „Es ist bekannt, welche Menge von Umtrieben in Folge der neuesten Ereignisse behufs Begründung socialer Republik hervorgetreten sind. Täglich erhielt ich darüber Mittheilungen. Zu solchen meldete sich auch bei mir der ehemalige Postsekretär Gödsche. Ich erfundigte mich nach ihm. Man schilderte ihn allgemein als einen eifrigen Diener des Königs. Seit jener Zeit hat mir Gödsche ununterbrochen wichtige Mittheilungen gemacht, welche ich bisher wenigstens begründet gefunden habe. Im Mai d. J. erzählte er mir, daß er mir wichtige Dokumente schaffen könnte, aus denen klar erwiesen würde, daß d'Estes ein Hochverrätter sei. Gödsche behauptet, die Dokumente durch einen andern Mann zu haben, den er aber nur dann nennen wollte, wenn ich ihm zusicherte, daß dieser Mann vor jeder Verlegenheit bewahrt würde. Ich ging hierauf endlich ein, und nun nannte mir Gödsche den Ohm, der die Briefe haben sollte. Ich ließ darauf den Ohm verhaften und man fand dabei den von Gödsche verprochenen Brief. Nach der Verhaftung nahm ich Ohm mit Gödsche in mein Zimmer. Gödsche forderte nun von mir, daß ich den Ohm freilassen sollte. Ich zögerte, da es mir bedenklich schien, endlich übergaß ich den Ohm dem Gödsche oder vielmehr ich ließ beide einen Augenblick eines Geschäftes wegen allein und diese Gelegenheit benutzte Gödsche, den Ohm entspringen zu lassen. Ohm muß durch meine eigenen Wohnzimmer entkommen sein.“

Präsident zu Ohm: Sie haben bis jetzt jede Auskunft über Ihre geheimnisvolle Flucht verweigert, wollen Sie noch länger darüber schwören?

Ohm: Herr Präsident ich will jetzt einräumen. Ja, Gödsche hat mich entfliehen lassen. Als der Präsident uns allein gelassen, öffnete Gödsche eine Thür, riss mich mit Gewalt fort, zog eine Pistole heraus, hielt solche mir vor, rief: „Ohm, fliehen Sie“ und schleppte mich durch mehrere Wohnzimmer fort, plötzlich stand ich auf dem Hofe des Amtes Mühlendorf, ich wußte nicht, wie mir geschah, und entfloß in einer Drosche.

Criminalrat Nörner (zum Polizei-Präsidenten): Es kommt mir, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Gödsche zu prüfen, wesentlich darauf an, ob Gödsche von Ihnen für seine polizeilichen Dienste Belohnungen erhalten hat, oder ob ihm solche in Aussicht gestellt sind.

v. Hinkeldey: Nein, ich erinnere mich nichts hieron. Im muß mich übrigens aber sehr wundern, wie man mir hier solche Fragen vorlegen kann (sehr heftig).

Präsident: Sie sind hier Zeuge und haben sich hier gar nicht zu wundern, sondern nur zu antworten, wonach Sie gefragt werden. Sie haben übrigens in einem eigenhändigen Schreiben zu den Akten angezeigt, daß Sie sichere Nachrichten darüber haben, daß Ohm nach seiner Flucht im Hause des Herrn Waldeck gewesen ist. Woher haben Sie diese sichere Nachrichten?

v. Hinkeldey: Es sind nur Nachrichten, die mir Gödsche hinterbracht hat und welche ich nicht weiter verbürgen kann.

Präsident: Weshalb haben Sie später den Ohm in Hamburg verhaftet lassen, nachdem er von Ihnen entflohen war?

v. Hinkeldey: Der Staatsanwalt forderte es, er hielt den Ohm nicht bloß für einen Zungen, wie ich es ansah, sondern für einen Mitschuldigen und so mußte ich gegen das von mir dem Gödsche gegebene Versprechen einen Beamten nach Hamburg schicken und Ohm arretieren zu lassen.

Präsident: Wie hielten Sie sich denn überhaupt ermächtigt, dem Ohm Straflosigkeit zu versprechen. Hatten Sie denn ein Recht hierzu?

v. Hinkeldey: Unter den obwaltenden Umständen fühlte ich mich dazu verpflichtet. Uebrigens bin ich deshalb nicht Ihnen, sondern meiner Dienstbehörde Rechenschaft schuldig.

Hiermit schließt die Vernehmung des Polizei-Präsidenten.

Der Kellner Seegelbach ist inzwischen verleigtschaft worden. Er erinnert sich dunkel, daß Ohm sich einmal von ihm Papier und Feder auf dem Potsdamer Bahnhofe gefordert hat, er kennt aber den Ohm nicht genau und weiß weder Tag noch Umstände näher anzugeben. Er behauptet, Ohm sei allein nach dem Bahnhofe gekommen und er weiß nichts über Waldecks dortige Anwesenheit. Ohm hat bei seiner Anwesenheit damals erzählt, er komme aus dem Gefängnis, wo er 2 Monat Strafe abgemacht habe, eine Angabe, welche natürlich völlig unrichtig war.

Nach einer halbstündigen Pause erfolgt nunmehr der wichtigste Theil der Verhandlung.

Die Vernehmung des Postsekretärs Gödsche. Der Präsident ermahnt ihn besonders streng zur Wahrheit. Er hält ihm vor, da er ein auffälliges Interesse für Ohm an den Tag gelegt, diesem Verpflegung und Bücher angeboten, daß er versucht habe, mit Ohm eine unerlaubte Correspondenz im Gefängnis zu führen, daß er namentlich dem Ohm im Gefängnis die Nachricht heimlich zugestellt habe, er wolle seine sämtlichen Papiere bei Seite schaffen u. s. w. Gödsche erklärt, er würde überall die Wahrheit sagen, er fühle sich nur von Liebe zum König und zum Vaterlande als Preuse in seinen Handlungen getrieben.

Der Zeuge Gödsche liefert hierauf mit Benutzung eines vor ihm liegenden Manuscriptes eine sehr umfassende Aussage, deren Inhalt im Allgemeinen folgender ist: Ich bin thätiger Mitarbeiter der Neuen Preuß. Zeitung geworden, nachdem ich wegen Krankheit aus dem Postdienst geschieden war. In der in der Anklage schon mitgetheilten Weise meldete sich Ohm als Mitarbeiter der Neuen Preuß. Zeitung bei mir, wir wurden über die Bedingungen einig und erhielt Ohm monatlich 60 Thlr. Gehalt von mir. Hierfür brachte er mir fortwährend die wichtigsten Nachrichten über die Schandthaten der Demokratie, das Treiben der fremden Emigräne an hiesigem Ort, so daß ich stets von allen Plänen der Feinde des Vaterlandes wohl unterrichtet war. Diese Nachrichten wurden theils für die Neue Preuß. Zeitung benutzt, theils dem Polizei-Präsidenten v. Hinkeldey mitgetheilt. Ich fand die Nachrichten sämlich richtig und so wurde mir Ohm zuletzt ein warmer Freund und ein lieber Gast in meiner Familie. Ohm brachte mir eine Zeichensprache der Demokratie, und gab mir spezielle Nachrichten über seinen Verkehr mit Waldeck und d'Estes; er ließ mich namentlich eine Menge Briefe lesen, welche alle von d'Estes herührten und welche theils von d'Estes an ihn gerichtet waren, welche er theils auch für d'Estes besorgten sollte.

Präsident: Wie haben Sie sich denn aber überzeugt, daß die Briefe welche Ohm Ihnen zeigte, wirklich echt waren, und wie haben Sie sich überzeugt, daß Ohms Mittheilungen nicht leere Erdichtungen waren, hat Ohm Ihnen Beweise für seine Angaben gestellt?

Gödsche: Nein, ich hatte allerdings nichts als Ohms Angaben, aber der eine Brief d'Estes stimmte mit dem Fac-Simile überein, welcher sich unter d'Esters Portrait befindet, und einmal hatte ich auch Ohm mit d'Estes zusammen im Thorweg des Hotel Mylius stehen sehen. Er erzählte mir nachher d'Estes habe damals ausziehen wollen und ihm ein Pack Briefe gezeigt und gesagt: Wenn Hinkeldey diese Papiere hätte, gäbe er Kaufende darum, denn dann wären Temme und Waldeck geliefert.

Präsident: Was sagte Ohm Ihnen wegen seiner Bekanntschaft mit Waldeck. Haben Sie ihn mit Waldeck gesehen.

Gödsche: Nein, er sagte mir, mit Waldeck wäre er weniger intim, er wäre nun allgemein mit ihm bekannt.

Präsident: Nun, welche Gewähr haben Sie denn aber dafür, daß Ohm Sie nicht getäuscht hat: daß die Briefe nicht falsch sind.

Gödsche: Ich bin innig von der Wahrheit des Ohm überzeugt und halte die Briefe, wegen deren mir allerdings Zweifel aufgestiegen sind, für ächt. Auch stimmten die Nachrichten, welche mir sonst von andern Seiten zugingen, mit denen des Ohm überein. Ein Fälscher würde auch in den Briefen ärger auf Waldeck losgezogen sein und ich entdeckte bei Ohm viele so gute und ausgezeichnete Eigenschaften, daß ich beschwören will, daß ich innig von seiner Redlichkeit überzeugt bin.

Präsident: Wie kommt es aber, daß ein Schreiben fol. 9. der Akten, welches d'Estes angeblich an einen gewissen Schleiderer in Frankfurt a. M. geschrieben haben soll, mit Ihrem eigenen Petschafft zugesiegt ist und daß dieser Schleiderer gar nicht in Frankfurt existirt?

Gödsche: Ohm zeigte mir den Brief, den er von d'Estes zur Besorgung erhalten haben wollte, ich brach ihn auf, nahm Abschrift, theilte sie dem Polizei-Präsidenten mit, siegelte ihn mit meinem Petschafft zu und gab ihn dem Ohm zur Besorgung zurück.

Präsident: Hatten Sie denn dazu ein Recht fremde Briefe zu öffnen, und merkwürdiger Weise hat ja Ohm den Brief nicht besorgt, sondern er ist noch bei ihm gefunden worden.

Gödsche: Ich erbrach den Brief, weil es sich um das Wohl des Vaterlandes handlete und übernahm die Verantwortung dafür, und

Ohm hat den Brief wahrscheinlich nicht weiter besorgt, weil er sich fürchte, er könne durch die Aenderung des Siegels verrathen werden.

Gödsche geht nunmehr zur Verhaftung des Ohm und zu demjenigen Briefe über, welcher den eigentlichen Stoff der Untersuchung bildet. Ertheilt hierüber Folgendes mit: „Ohm las mir diesen Brief eines Abends vor, überschlug aber die Stellen, welche vom Mord des Königs und des Prinzen von Preußen handeln, weil er es nicht über sein patriotisches Herz bringen konnte, derartige Dinge auszusprechen. Den Brief selbst wollte mir Ohm nicht geben. Ich drang deshalb drei Tage lang vergeblich in ihn. Er behauptete immer, der Brief liege jetzt bei Waldeck. Endlich brachte er ihn zögernd. Ich schrieb ihn ab und machte im Original dabei die Namen unkenntlich, damit Ohm nicht compromittirt werden sollte. Die Abschrift brachte ich dem Polizei-Präsidenten, den ich in der Nacht wecken ließ. Der Präsident sicherte mir auf mein Verlangen Straflosigkeit für Ohm zu. Es erfolgte Ohms Verhaftung. Ich nahm ihn beim Polizei-Präsidenten, nachdem der Brief gefunden war, in Empfang, und es erfolgte mit meiner Beihilfe seine Flucht, deren Verantwortung ich trage. Wir trafen uns nachher am Goldschleiche, wo Ohm mir sagte, er komme eben von Waldeck, der ihm gesagt, er solle alles leugnen. Ich eilte mit Ohm nach Moabit, verschaffte ihm Geld und Kleider und brachte ihn nach Charlottenburg, von wo aus er mit der Hamburger Bahn weiter kam.“

Nach dieser zusammenhängenden Erzählung erfolgte noch ein spezielles Verhör des Zeugen Gödsche von verschiedenen Seiten, bei welchem sich folgende erhebliche Umstände herausstellten:

1) in dem Briefe, welcher in Ohm's Ärmel gefunden ist, wird von der Flucht Bakunin's gesprochen, diese ist erst in der Nacht vom 9. bis 10. Mai erfolgt, dessen ungeachtet wollen Ohm und Gödsche diesen Brief schon am 6. Mai gehabt haben. Ohm sucht diesen Widerspruch dadurch zu beseitigen, daß er den Brief von einem gewissen Grube gehabt haben will, der ihm am 6. Mai nur Notizen gegeben habe. Den Brief selbst will er erst später bekommen haben;

2) bei Gödsche ist ein Brief des Ohm gefunden worden, in welchem ungefähr folgende Stelle vorkommt: „Der Brief aus Schlesien soll am Montag ankommen. Nehmen Sie dieselbe Handschrift und bringen Sie solche durch Jemand hin u. s. w.“ Der Advokat anwalt Dorn leitet hieraus die Vermuthung her, daß Ohm und Gödsche vielfach sich fremder Handschriften bedient hätten. Ohm kann keine bestimmte Erklärung über die Bedeutung dieser Notiz abgeben.

3) Gödsche versichert, daß er für seine Bemühungen kein Honorar bekommen habe, in einem Briefe, den er aus Hannover an Ohm geschrieben hat, kommt aber ungefähr folgende Stelle vor: „Ich bin ärgerlich darüber, daß Sie nicht gekommen sind, wir hätten den Grün (wahrscheinlich der Abgeordnete) gewiß bekommen, nun ist uns durch Ihre Schuld die Geldsumme entgangen.“ Gödsche erklärt die Worte „Geldsumme entgangen“ dahin, daß darunter nicht eine Belohnung, sondern das Geld zu verstehen sei, welches Grün bei sich geführt haben sollte und welches man nicht in die Hände der Pfälzer Rebellen habe fallen lassen wollen.

4) Gödsche behauptet, Ohm habe sich geirrt, wenn er behauptete, er sei mit ihm zusammen nach Hamburg gereist, dies sei unrichtig. Gödsche erzählt die Hamburger Reise ausführlich, er will auf solcher aus einem aufgespannten, an Ohm gerichtet gewesenen Briefe Verdacht geschöpft haben, daß Ohm nicht ganz offen gegen ihn sei und wichtige Dokumente für die Demokratie zurückhalte.

Der Zeuge Gödsche schließt mit einer umständlichen Rechtfertigung seiner eigenen persönlichen Beileidigung bei dieser Sache, welche ihm aber vom Gerichtshofe als nicht zur Sache gehörig abgeschritten wird. Zugleich will er Anklagen gegen Hrn. Waldeck vorbringen, derselbe habe einen Fluchtversuch gemacht, wie er erfahren habe, er werde vom Gericht begünstigt u. s. w. Der Gerichtshof will dem Gödsche das Wort hierüber abschneiden, weil es ihm nicht gebühre, als Staatsanwalt aufzutreten und weil dies nicht zur Sache gehöre. Ein Geschworener (Charton) verlangt aber, Gödsche solle alles sagen, was er gegen Waldeck irgend wisse und vorbringen könne. Der Gerichtshof gestattet dies nun, Gödsche weiß aber nichts Specielles, sondern bringt nur allgemeine Behauptungen vor. Das Publikum äußert sich mehrfach mißbilligend gegen Gödsche. Der Präsident gebietet ernst Ruhe und droht mit Räumung der Tribune.)

Ohm wird bei diesem Theil der Verhandlung mehrfach sehr heftig, er schreit laut: Gödsche sei unschuldig, solle hier eine Fälschung vorliegen, so müsse er, Ohm, von Grube, der den König habe ermorden wollen, betrogen sein. Aber er sei fest überzeugt, daß die Briefe echt seien und daß Waldeck alle Fürsten habe versagen und sich an die Spitze der Republik stellen wollen. Um Waldeck zu retten, wolle man ihn vernichten. Namentlich schimpft Ohm auf seinen Vertheidiger, der ihm aufgedrängt wäre, und darauf, daß Advokaten und Spione ihn umschlichen, nur um für Waldeck zu wirken u. s. w.

Rechts-Anwalt Wilberg erklärt, er werde wissen, was seine Pflicht sei.

Der Präsident erklärt, es sei nicht seine Schuld, daß Ohm keinen Vertheidiger nach seinem Wunsch habe finden können.

Mit der Vernehmung des Herrn Gödsche schließt die Sitzung 4½ Uhr.

Berlin, 30. November. (Der Prozeß Waldeck.) Um 9 Uhr erscheinen Angeklagte und Vertheidiger, eine Viertelstunde nachher die Geschworenen, noch später der Gerichtshof, und ward um 9½ Uhr begonnen. Die Zeugen werden eingeführt. Der Angeklagte hat noch 17 Defensionalzeugen vorgeschlagen. Demnächst wird vernommen: Hr. Piersig. Er steht in Gödsche's Dienst und hat den Briefwechsel mit Ohm besorgt, anfänglich diesen nur als Kette gekannt und das Lokal, Laubenstr. 8., als Abgabeort angewiesen erhalten. Er hat Ohm in den Volksversammlungen unter den Zelten und im Exercierhaus in der Prenzlauerstr. gesehen, als Bräut dort Freischäaren bilden wollten. Ohm sei ihm als Mitordner und Mitverather erschienen. Befragt über seinen Anteil an den „Enthüllungen“, bestätigt er Ohms Autorschaft und will nur stilistisch dabei mitgewirkt haben. — Es folgt die Besitzerin der Wohnung in Laubenstraße 8. Ihre Aussage bestätigt die Angabe Gödsches und Ohms, ohne daß sie etwas hinzuzufügen weiß. Eine gleiche Bestätigung gewährt die Aussage Weickmanns. Dann wird der Kunsthändler Lassaly und sein Lithograph Zehe über die Entstehung des d'Esterschen Portraits, des Facsimile und der

Procedur befragt. Es erhellt, daß d'Estes die Worte: „Sie lachen u. s. w.“ selbst bei L. geschrieben: daß die Procedur des Lithographen nur eine bedingte Genauigkeit der Nachbildung zulasse.

Der übrige Theil des Vormittags ging über die gründliche Untersuchung der Handschrift und der zahlreichen, angeblich d'Esterschen Schriftstücke von Seiten der Sachverständigen hin.

Den Ausgangspunkt, die Feststellung unzweifelhaft nicht d'Esterschen Handschriften gaben 1) ein eigenhändiger d'Esterschen Adressentwurf aus den Akten der Kammer, 2) bei der Hezel'schen Beschlagnahme vorgefundene Briefe. Mit diesen war der an Waldeck gerichtete, bei Ohm in Hamburg gefundene Brief d'Estes zu vergleichen. Zwischen beiden lagen verschiedene Correspondenzstücke und das Facsimile unter dem Lassaly'schen Steindruckbild. Es ergab sich nun allmälig, daß jener Brief den Schriftzügen des Adressentwurfs einigermaßen ähnlich war, aber in vielfacher Hinsicht bedeutende Verschiedenheiten bot: daß ferner unzweifelhaft Ohmsche Schriftstücke — von ihm selbst als eigene anerkannt — eine Verwandtschaft mit diesem wichtigen Briefe verriethen. Der Beweis, daß diese Verwandtschaft in denjenigen Zügen bestand, die von den d'Esterschen abweichen, wurde nicht geführt. Wohl aber charakterisierten die Sachverständigen die ursprüngliche Ohmsche Hand als eine Kaufmännische, die d'Estesche als die eines Gelehrten; und kamen überein, in jenem Briefe eine vorherrschend kaufmännische Handschrift zu entdecken. Nicht minder schien sich zu ergeben, daß die Ähnlichkeit der Züge in dem bezweifelten Briefe mit d'Estes Handschrift mehr auf eine Ähnlichkeit mit der Schrift des Facsimile hinwies, als auf eine mit den unzweifelhaftesten d'Esterschen Schriftstücken. Um bestimmtesten lautete das vorgelesene Gutachten des abwesenden Kanzleiallten Heinemann.

Dieses Verhältniß ächter und unächter d'Esterschen Schriften, und die schwer zurückdrängende Vermuthung über Ohms Anteil an letzteren trat auch in den Fragen und Ausführungen des Vorsitzenden immer mehr hervor. Der Vertheidiger Waldecks war unablässig bemüht, die Ansicht in dieser Richtung zu fördern und zu belegen: was Ohm einwandte, war vollkommen unerheblich. Seine Haltung war bei dem Näherücken des schweren Verdachts sichtlich aufgeregter, doch gewann er Festigkeit und Sicherheit völlig wieder, und zeigte zuletzt fast Gleichgültigkeit gegen die Procedur.

Als der Vorsitzende die Unterbrechung der Verhandlung auf eine halbe Stunde angekündigt hatte (um 1½ Uhr), theilte der Staatsanwalt den Bescheid des Geheimen Obertribunals auf seine vorgestrige Beschwerde mit. Dieser hohe Gerichtshof, in Betracht, daß die gesetzlichen Verordnungen die Theilung der Funktionen des Staatsanwaltes in demselben Prozeß überhaupt nicht für unzulässig erklären, in dem vorliegenden Falle ferner nichts gegen eine solche Theilung einzumenden, der Ober-Staatsanwalt aber berechtigt sei, mit bei dem Gerichtshof ernster Instanz zu fungieren, also auch die Funktionen zu vertheilen, wie denn auch dem Angeklagten zustehe, sich mehrere Vertheidiger zuzuordnen, — erkennt dem Ob-Staatsanwalt Sethe das Recht zu, mit dem Staatsanwalt Meyer vereinigt sein Amt zu üben.

Der Vorsitzende erklärte, nach der Unterbrechung die Entschließung des Gerichtshofes hierüber mitzutheilen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 30. November. Der Königl. Postsekretär a. D., H. Goedsche, veröffentlicht in der R. Pr. Z. nachstehende Erklärung:

„In Folge meiner gestrigen Vernehmung vor dem Königl. Schwurgerichtshof habe ich heute nachstehendes Schreiben an die Königl. Staatsanwaltschaft gerichtet:

#### Hochlöbliche Staatsanwaltschaft!

Da ich in dem Prozeß Ohm-Waldeck auf Veranlassung der Anklage als Zeuge geladen worden bin, und der Herr Präsident des Gerichtshofes mir gestern die Niederlegung der amtlichen Aekte über meine Moralität und Aufführung verwirkt hat, so sehe ich mich genötigt, dieselben in die Hände einer Hochlöblichen Staatsanwaltschaft niederzulegen. Zugleich wiederhole ich meine bereits gestern abgegebene Erklärung, daß ich meine Aussage nicht als vollständig betrachten kann, indem der Herr Präsident des Gerichtshofes mich in jeder Beziehung gehindert hat, meine volle Wissenschaft über die Gegenstände der Anklage und der Angeklagten fund zu geben. — Mit Ehrerbietung rc.“

Deutz, 28. November. Gestern Abends von Mainz eingegangene Nachricht zufolge befürchtete man Vormittags schon, die Brücke wegen des lebhaft treibenden Main-Eises abfahren zu müssen. — Auch hier treibt heute Morgen schon Eis.

Hamburg, 26. November. Der unerwartet eingetretene Winter hat ein Auswandererschiff heut Nacht fast geborsten, der Schneesturm hat es ganz an die Seite gelegt und wahrscheinlich wird es umkehren müssen; es finden sich an demselben an Bord 17 ungarische Offiziere. Schnee ist in 24 Stunden in solcher Masse gefallen, daß ein Eisenbahnuzug nur mit Mühe durchkam, dabei eine Kälte von 12 Grad. Der ungarische General Fürst Paul Esterhazy mit zwei Adjutanten ist hier angekommen und wird wohl den Winter hier oder in London bleiben, nach Amerika geht er vorerst nicht. Unter den Gästen, die in diesen Tagen hier erwartet werden, nennt man auch den „Erzherzog Johann“. (C. 3.)

#### Getreide-Berichte.

Stettin, 30. Novbr.

Weizen, 48—54 Thlr.

Roggen, 26½ Thlr.

Gerste, pro Frühjahr 22½ Thlr. bei.

Leinsamen, Penzauer, in loco und auf Lieferung 11½ Thlr. bez.

Leindl, 11½ Thlr. inel. Fas auf Frühjahrs-Abladung bezahlt.

Rüböl, rohes, in loco und pro November 13½, ½ bis ¼ Thlr., pro November—Dezbr. 13½—13½ Thlr., pro Dezbr.—Janv. und pro Janv.—Febr. 13½—13½ Thlr., und pro April—Mai 13 Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco 24½—25% ohne Fas bezahlt.

#### Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

Novbr.	2 S	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	30	338,58"	338,49"	338,40"
Thermometer nach Réaumur.	30	+ 0,8°	+ 1,2°	+ 0,8°

Beilage.

# Beilage zu No. 250 der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 1. Dezember 1849.

## Deutschland.

Berlin, 29. November. (Aus der ersten Kammer.) Herr v. Seydlitz (unterstützt von 62 Abgeordneten, wie Schmückert, Golddammer, v. Rönne, v. Vincke, York, v. Wartenburg, Bethmann-Hollweg, v. Brandt, Graf Strachwitz, Uhden, v. Gerlach, Triest, Graf Schlieffen, v. Brünneck, Bornemann, Burmeister, Bötticher, Stahl, Graf Izenplitz u. a.) hatte den Antrag gestellt, den Gesetz-Entwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen über Kosten, Lissa und Nawicz nach Breslau, mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau, als Gesetz anzunehmen. Der Entwurf wurde der Kammer übergeben. Ueber die Debatte darüber erfahren wir, daß dieselbe eine sehr eigenthümliche Wendung genommen, indem die Linke wohl alle Bahnfragen unterstützte, aber bei Bewilligung der erforderlichen Gelder die größten Schwierigkeiten erhoben hat. Milde und Hansemann, von Wachler und einigen Anderen unterstützt, sind mit dem Ministerium hart zusammengekommen, indem man von einem Deficit in den Finanzen u. s. w. sprach. Die betreffenden Minister haben die Angriffe zwar zurückgewiesen, aber die Sache gestaltete sich doch der Art, daß über die Bewilligung für die Ostbahn zur naumentlichen Abstimmung geschritten werden mußte. Nun ist zwar dieselbe entschieden günstig ausfallen (112 gegen 18), aber daß dies auf die Posen-Breslauer Bahn nicht günstig wirken dürfte, ist keinem Zweifel unterworfen. Die Neuen, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, haben unbedingt auf Viele nachtheilig eingewirkt und die ziemlich sichere Frage ganz in's Ungewisse gezogen. — So ist es mit den Verhandlungen; was von der Hälfte der Kammer unterstützt worden, ist einige Stunden darauf völlig ungewiss.

Berlin, 29. November. Die (ultramontane) deutsche Volks-halle läßt sich von hier aus schreiben: „Ich bin im Stande, Ihnen die gewiß interessante Nachricht zu geben, daß im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten neue „Erläuterungen“, oder vielmehr eine Art Antwort auf die Denkschrift unserer Bischöfe ausgearbeitet und zur öffentlichen Verbreitung kommen wird. So viel ich vernommen, ist es auch eine Art Appellation an alle nichtkatholischen „Religionsgesellschaften“, um im Verfassungston zu sprechen, die uns nicht geneigt machen dürfte, das Schwert in die Scheide zu stecken. Ministerialrath Dr. Brüggemann, der in der ersten Kammer die Gerlach-Stahl'sche Partei eben so wie den Herrn von Ladenberg pouffirt, soll großen Anteil an dieser Schrift haben. Doch, wir werden sie erwarten.“

Berlin, 30. November. Ueber die Soirée bei dem Minister des Innern kann nachträglich noch berichtet werden, daß sämtliche Minister anwesend waren, der Ministerpräsident mit seiner Gemahlin; ferner, daß auch die äußerste Linke der ersten Kammer sich eingefunden habe, dagegen wurde bemerkt und ist zu beachten, daß die äußerste Rechte der zweiten Kammer ausgeblieben war. Es möchte daraus abzunehmen sein, auf welchen Bänken eigentlich die Opposition gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel ihren Sitz hat.

— Der Gen. v. Prittwitz hat, als Commandeur des Garde-Corps, dem Offizier-Corps desselben den Wunsch zu erkennen gegeben, daß es sich an politischen Vereinen irgend welcher Art nicht beheiligen möge. (S. 3.)

— Es ist bereits vor mehreren Monaten durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, daß damals die hiesigen Stadtverordneten Heinrich v. Gagern das Ehrenbürgerrrecht verkannt haben. In den nächsten Tagen wird ihm die Urkunde darüber zugesandt werden, da nunmehr die zur Aufbewahrung derselben dienende Lade vollendet ist. Den Entwurf zu diesem Meisterwerk in mittelalterlichem Geschmack verdanken wir unserem Architekten Wanstrat; zur Ausführung der Arbeit haben nur hiesige Künstler mitgewirkt. Das Kästchen besteht aus Eichenholz und ist mit Elfenbein und Silber verziert; besonders ausgezeichnet sind die in Elfenbein geschnitzten Figuren des Kaiser Karl's des Großen und Otto I., wie die Silber-Embleme von unserm Goldarbeiter Jakob; auf 7 Silberschildern sind die wichtigsten Tage aus dem Leben Heinrichs v. Gagern eingraben. Der Preis des Kunstwerks beläuft sich auf mehr als 1000 Thlr., die durch freiwillige Beiträge gedeckt werden.

— Man schreibt uns aus Wien: Es läßt sich jetzt immer weniger verkennen, daß die österreichische Finanzverwaltung sich wieder am Rande eines ausbrechenden Bankrots befindet. Was die Erklärung desselben zurückhält ist nur noch die Sorge, den Schaden wo möglich von den eigenen Unterthanen abzuwenden und ihn zugleich auf das Ausland zu werfen. Wir sehen Finanzmaßregeln entgegen, deren Absicht ist, die österreichischen Effekten ausländischer Kapitalisten noch einladender zu machen. Schon wegen dieses Finanzzustandes glaubt hier Niemand an den Ernst einer wirklich drohenden Stellung gegen Preußen und dessen deutsche Politik. Österreich hat alle Ursache, den Frieden zu wünschen. Wenn Preußen wirklich uneigennützig verfährt und sich freihält von einzelnen illiberalen Anwandlungen, so kann es selbst hier auf Sympathien rechnen, und vielleicht gibt es noch eine Lösung, die auch uns nicht ausschließt. (B. 3.)

Potsdam, 29. Oktober. Am heutigen Tage sind es 26 Jahre, daß das hohe Königspaar vermählt ist. Zum Zwecke der dauernden Erinnerung an die so bedeutungsvolle vorjährige silberne Jubelhochzeitsfeier Ihrer Majestäten des Königs und der Königin war bekanntlich gleich nach dieser Feier ein Central-Komitee hier zusammengetreten, um ein Gedenkbuch, enthaltend alle an das Hohe Königl. Ehren-Jubel-Paar zum Festtage eingegangenen Glückwunschs-Adressen, Gedichte und Geschente herauszugeben, und durch den Überschüß aus der Subscription zugleich den Grund zu einer volksthümlichen Stiftung zu legen. Da nun der erste Theil dieses Gedenkbuches, enthaltend die Einleitung und die Fest-Gedichte, im Druck fertig geworden, so hat der Vorsitzende des bisherigen Central-Komitees für die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung an die silberne Jubelhochzeitsfeier des Hohen Herrscher-Paares am 29. November 1848 die Ehre gehabt, hente Ihren Majestäten dem König und der Königin diesen ersten Theil des Gedenkbuches in zwei Pracht-Exemplaren zu überreichen. Der akademische Künstler Schütz jnr. in Berlin hat diese Pracht-Exemplare auf freies Erbieten mit sehr schönen Handzeichnungen kunstreich ausgestattet. Das Exemplar für den König enthält in reichen silbernen Verzierungen in mittelalterlicher Arabeskenform den heiligen Michael, mit der Jahreszahl 1848 im Schild des Glaubens, mit dem bösen Geist im Kampf begriffen, beschienen in golden strahlender Friedensonne von dem

heiligen Geiste in Gestalt einer herabschwebenden Taube. Das Exemplar für Ihre Majestät die Königin enthält in gleichen reichen silbernen Verzierungen eine vor dem Evangelium knieend betende Jungfrau, beschienen von einem Friedensengel, Heil und Segen für die Königin herabstehend, welche als die Symbole des Zweckes der neuen Stiftung zugleich zu erkennen sind. Ein preußischer Adler ist zugleich als ein Schmuck dieser im mittelalterlichen Styl gehaltenen Handzeichnung mit angebracht. Als sehr bezeichnend für die Feier des silbernen Jubel-Hochzeitstages im Jahre 1848 erscheinen die Dornen in der Handzeichnung, welche den silbernen Hochzeitskranz der Königin umschlungen halten. Diese Blätter sind mit Lösungen und Lehrtexten in Silberschrift für das Jahr 1849 versehen; das Ganze ist eine sinnige Widmung. Der Einband der Gedenkbücher ist von hellblauem Seidenzeug mit silbernen Randverzierungen und der Vorderdeckel mit einer erhabenen silbernen Krone geschmückt. Ihre Majestäten haben diese Gedenkbücher mit den huldvollsten Anerkennungen über die so geschmackvolle Ausstattung entgegengenommen. Den zahlreichen auswärtigen Subskribenten auf das Gedenkbuch wird der erste Theil desselben nun im Laufe des Monats Dezember d. J. übersandt werden. (Voss. 3.)

Elbing, 24. Bei dem hier gehaltenen Schwurgericht hat sich der Fall ereignet, daß bei einer Majestätsbeleidigung die Geschworenen die Thatfrage besahen und dennoch das Nichtschuldig sprachen. Der Fragestellung ist es zu danken, daß die sonst sich verbüllende Lust, Gnade für Recht zu sprechen, hier ganz offen und nackt zu Tage liegt. Wer Ohren hat, zu hören, der höre! (N. P. 3.)

Schwerin, 26. November. Das „Wochenblatt für Mecklenburg-Strelitz“ No. 69 bringt die Denkschrift der Bürgermeister und die Antwort des Großherzogs. Darin heißt es unter Anderem:

„Es sind drei Monate verflossen, seitdem E. K. H. die Verhandlungen mit der Abgeordnetenkammer in Schwerin abgebrochen haben. Seit drei Monaten weiß das Volk, daß eine Verfassung für Mecklenburg-Strelitz als Resultat der Schweriner Verhandlungen nicht zu hoffen steht, und noch haben E. K. H. seitdem kein Wort darüber an das Volk gerichtet, was die Allerhöchste Absicht jetzt sei, was es zu erwarten habe.“

Die Bewegung des vorigen Jahres war, welche entgegenstehende Ansichten auch laut geworden sein mögen, keine künstliche, sie hatte ihren Grund in längst allgemein geübten Wünschen nach zeitgemäßen Verordnungen und Beseitigung von Zuständen, die einem großen Theile des Volkes zuträglich geworden waren. E. K. H. verbrieften die gewünschten Veränderungen und neuen Einrichtungen, die Einleitungen dazu wurden getroffen und das Volk fasste Vertrauen, daß es die in ihm angeregten Hoffnungen bald in Erfüllung werde gehen sehen.“

Allmählig aber wurden die Hoffnungen schwächer. Das Volk singt, wir nehmen an, ohne Grund, aber es singt an zu zweifeln, ob es mit den ihm verheissen liberalen Institutionen wirklich viel zu bedenken haben werde. Diese Besorgnis mehrt sich, als die Verhandlungen mit der Abgeordnetenkammer abgebrochen wurden, sie ist jetzt aufs Höchste gesteigert, da seitdem keine beruhigende Proklamation, kein freundlich landesälterliches Wort an das Volk ergangen ist und das selbe weiß, daß außer den eigentlichen Rathgebern der Krone nur solche Personen zu Rathe gezogen und zu Verhandlungen gebraucht sind, die früher vielfach von den allgemeinen Ansichten abweichende ausgesprochen und von denen, ob mit Recht oder Unrecht, darüber wollen wir nicht urtheilen, geglaubt wird, daß sie die Einführung liberaler Institutionen nicht ernstlich wünschen.“

„Es darf E. K. H. nicht verschwiegen bleiben, es herrscht eine trübe, eine vollkommene Missstimmung im Lande, wie sie nur das Produkt genährter aber gänzlich getäuschter Hoffnungen sein kann. Es ist gesagt, die Einführung der neuen schwerinischen Verfassung entbehre des rechtlichen Fundaments. Es kann auch nicht unsere Absicht sein, hier uns in eine rechtliche Gründung einzulassen, wir wünschen E. K. H. nur Gewißheit darüber zu geben, wie es faktisch bei uns aussieht. Auch wir sind nicht in allen Punkten mit den bekannt gewordenen Deductionen des schwerinischen Ministerii einverstanden. Aber ebensowenig können wir die Ansichten durchweg für zutreffend halten, welche E. K. H. Räthe ausgesprochen haben. Über das, was in dieser verwirrten Ansicht Rechtsens ist, sind die Ansichten sehr verschieden. In aufgeregten Zeiten, wie die gegenwärtigen, ist es schwer, sich unparteiisch zu halten, nur zu leicht hält man das für Recht, was man wünscht; das eigene Interesse trübt Blick und Urteil.“

Nach allem diesem bitten wir E. K. H. allerunterthänigst, misskennen Allerhöchsteselben nicht die wahre Stimmung des Volkes, geben Allerhöchsteselben die huldreiche Berücksichtigung und brechen vor allen Dingen das bisher beobachtete, so beunruhigende Stillschweigen.“

Die Antwort des Großherzogs lautet:

„Was die Sache selbst anlangt, so verkenne Ich zwar die durch das nach fast 10monatlicher nutzloser Verhandlung erfolgte Abbrechen der Verhandlungen mit der Abgeordneten-Versammlung entstandenen grossen Schwierigkeiten keineswegs, glaube aber weder Ihnen eigenen, noch dem Urtheil sonst verständig und unbefangen Präsidenten gegenüber etwas zur Begründung jener sowohl zur Wahrung Meiner Landesherrlichen Würde, als zur Abschneidung offensichtlich erfolglosen Verhandlungen nothwendig gewordenen Maßregel sagen zu müssen, zumal mit irgend halbbarem Grunde nicht behauptet werden kann, daß die der Abgeordneten-Versammlung Landesherrlicher Seits gemachten Vorlagen nicht annehmbar gewesen seien, oder daß es sogar, daß es darnach, wie Sie anzudeuten scheinen, zweifelhaft erschienen sei, ob es mit den in Aussicht gestellten liberalen Institutionen viel zu bedenken haben werde. Zugleich ist es sonach Ihnen, dem Rath Brückner als Mitglied des engen Ausschusses, bekannt, als es auch in dem unterm 13. v. M. veröffentlichten Bericht Meiner Regierung ausgedrückt ist, daß Ich, wenn auch entschlossen, auf dem legalen Wege zu beharren, eifrig bestrebt bin, die Verwirklichung der verheissen Verfassungsreform herbeizuführen. Wenn die Umstände Mich veranlassen haben, dabei eine höhere Entscheidung in Anspruch nehmen zu müssen, wodurch allemal ein beklagenswerther Zeitverlust entsteht, so muß Ich solches zwar aufrichtig bedauern, kann aber Mich nach Pflicht und Gewissen und im eigenen Interesse des Mir anvertrauten Landes durch solche Rücksicht nicht zu einer Abweichung von dem Wege des Rechts bestimmen lassen. Das unter solchen Umständen vielfach Misstrauen, Unzufriedenheit und Misstrauen im Lande herrschen, kann bei der statt gehabten Erschütterung des Rechtsgefühls, bei der weitverbreiteten politischen Verblendung und bei der Gessissenheit, womit die öffentliche Meinung unterwöhlt wird, nicht auffallen. Gegen die von Ihnen angerathene Veröffentlichung haben sich bisher aus dem stets wechselnden Stande der Verhandlungen Bedenken ergeben; indessen behalte Ich Mir darüber weitere Entschlüsse bevor, und seze in Sie das Vertrauen, daß Sie nicht nur irrgen Ansichten, wo Sie Gelegenheit haben, berichtigend entgegen treten, sondern auch als Mitglieder der Landschaft zu Ihrem Theil nach besten Kräften zur befriedigenden Lözung der Verfassungsfrage beitragen werden. Mit Achtung verbleibe Ich Ihr wohlgelegter ic.“

Ludwigslust, 25. November. Der Großherzog und die Großherzogin gedenken am Mittwoch in Berlin einen kurzen Besuch abzustatten, und nächstdem wird mit Bestimmtheit die Herzogin von Orleans hier erwartet, deren Ankunft auch von Seiten der Ludwigsluster Einwohner nicht ohne ein besonderes Interesse entgegengesehen wird.

(Liecl. 3t.)

Braunschweig, 27. November. Bemerkenswerth ist eine Aeuferung, welche der Staats-Minister v. Schleinitz in der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer machte. Er sprach entschieden aus, daß Hannover und Sachsen nicht mehr das Recht hätten, aus dem Bündnisse auszutreten; sollten dieselben aber dennoch darauf bestehen, so würde das Bundeschiedsgericht, als die kompetente Behörde, diesen Rechtsstreit entscheiden und Preußen und seine Verbündeten hätten dann nicht blos den Willen, sondern auch die Kraft, dem Richterspruch Geltung zu verschaffen.

(Magd. 3.)

Karlsruhe, 25. November. Die Großherzogliche General-Staatskasse tritt gegen den am badischen Aufstand beteiligten Republikaner Mayer von Konstanz als Klägerin auf und fordert von ihm 3,000,000 Fl., welchen Schaden er der Staatskasse während der Revolution beigebracht habe. Es ist, da der Angeklagte flüchtig ist, Beschlag auf sein vorhandenes Vermögen, das aber nur klein ist, gelegt. — Auch gegen den ehemaligen Redakteur der „Seekläffer“, Fischer von Konstanz, macht die Staatskasse Forderungen und legt, da er flüchtig ist, auf seine Karitatensammlung in Konstanz Beschlag. — Barth, der demokratische Leihhausverwalter in Mannheim, soll mit 40,000 Fl. durchgegangen sein. Dieses Gerücht wiederholt sich von Mund zu Mund und bestätigt sich nach einer neuesten Zeitungsnachricht.

(Fr. 3.)

In Brüssel wurde erst kürzlich der am Aufstand stark beteiligte Obermüller (ein Bruder des bekannten Obermüller in Frankfurt a. M.) zum Gefängnis gebracht. Die noch in den Rastatter Kasematten befindlichen Angehörigen des Freistaats Frankfurt werden nächster Tage in die Heimat abgeführt werden. Zu Freiburg im Breisgau sind zwei preußische Offiziere durch Kohlendampf erstickt, weil sie zu früh in ihrem Zimmer die Fensterrinne geschlossen hatten.

Von der Bergstraße, 23. November. Heute ist eine kleine Exekutionstruppe preußischen Militärs nach Wiesloch gezogen, weil bei aller Thätigkeit der dortigen Ortspolizei der Freischärlergeist wieder sprüht.

(Karl. 3.)

Es sind die 4. Stargard-Posen Eisenbahn-Aktien No. 2668, 2669, 2670, 2671 — eine jede über 100 Thlr., — bei uns als verloren angemeldet. Behufs Mortisierung dieser Aktien fordern wir die etwaigen Besitzer auf Grund des §. 17 unseres Statuts vom 4. März 1846 hierdurch auf, jene Dokumente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an denselben geltend zu machen. Stettin, den 27sten Juli 1849.

Der Stargard-Posen Eisenbahn-Gesellschaft.

Marschall: Heegewaldt. Fraissinet.

Schlesinger gezogenen, und von diesem angenommen, am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Nee zu Altona girirten Wechsels über 200 Thlr. Pr. Courant;

3) des von H. Moses in Stettin am 14. Mai 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf Moritz Bock hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Nee in Altona girirten Wechsels über 496 Thlr. 17 sgr. 6 pf. Pr. Cour.

4) des von H. Moses in Stettin am 2. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Nee in Altona girirten Wechsels über 1500 Thlr. Pr. Courant;

5) des von H. Moses in Stettin am 7. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Nee in Altona girirten Wechsels über 1500 Thlr. Pr. Courant;

6) des von H. Moses in Stettin am 4. Juni 1849 ausgestellten, drei Monate dato an eigene Ordre zahlbaren, auf S. J. Landsberger hier selbst gezogenen und angenommenen, und am 6. Juni 1849 an die Ordre von Amsel Jacob Nee in Altona girirten Wechsels über 2000 Thlr. Pr. Cour.

Der unbekannte Inhaber dieser Wechsel wird hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten März 1850, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermann im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße No. 59, Verhörszimmer No. 21, anberaumten Termine die Wechsel dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, wodrigfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Berlin, den 23ten Juli 1849.

Königl. Stadtgericht; Abtheilung für Civil-Sachen. Deputation für Credit-ic. und Nachlass-Sachen.

#### Be k a n n t m a c h u n g .

Für die hierigen Garnison-Auktionen sind pro 1850 erforderlich:

ca 18 Centner gegossene Tafelgläste und 100 Centner raffiniertes Rübbl.

Die Lieferung soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und können Oefferten zu jeder Zeit in unserem Büro, Hödenberg No. 249, abgegeben werden, wo auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind.

Zur Gründung der eingegangenen Oefferten steht daselbst ein Termin am Mittwoch den 5. Dezember, Vormittags 10 Uhr, an, bis zu welcher Stunde auch mündliche Oefferten angenommen werden.

Stettin, den 20sten November 1849.

Königliche Garnison-Verwaltung.

#### Gerichtliche Vorladungen.

##### P r o c l a m a .

Auf den Antrag der Erben des Schiffbaumeisters Martin Joachim Erdmann Lüder zu Wolgast werden alle diesenjenigen, welche an dessen Nachlaß, insbesondere an die dazu gehörigen Grundstücke, als das auf der Bauweise sub No. 64 daselbst belegene Wohnhaus nebst Scheune, Ställen, Garten und Wiese und einem

Wiesbaden, 25. November. Wie ich höre, wird in diesen Tagen von vielen deutsch-katholischen Geistlichen der süd-west-deutschen Kirchenprovinz ein energisches Sendschreiben an den früheren Prediger der Dresdner Gemeinde, Hrn. Dr. Edwin Bauer abgehen, in welchem er aufgefordert werden soll, klar und bündig seine Ansichten und Meinungen über den Deutschkatholicismus zu offenbaren und in welchem man ihn bitten wird, vom Deutschkatholicismus zurückzutreten, wenn es seine Überzeugung nicht gestatten sollte, ferner dem großen Ziele der religiösen Frage seine Thätigkeit widmen zu können.

(F. 3.)

Frankfurt a. M., 27. November. Morgen wird in der Deutschen Zeitung die Ansprache des Gothaer Ausschusses an die Partei, das Resultat der letzten verstärkten Ausschließung veröffentlicht werden. Die deutsche Sache — das ist der Kern des Schreibens — ist auf lange Zeit hin verloren, wenn Preußen sie aufgibt; so lange Preußen sie nicht aufgibt, muss die deutsche Partei mit Preußen gehen. Die gegenwärtige Lage der Dinge legt ihr die unabdingte Pflicht auf, an dem Beschlüsse von Gotha festzuhalten. Das Altenstück ist aus der Feder des Staatsraths Matthy, der sich der Sache mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Thätigkeit gewidmet hat.

(D. Ref.)

Flensburg, 26. November. Nach einem eben eingegangenen mündlichen Bericht aus dem Hannoverschen, den wir sehr glaubwürdig halten, werden daselbst 10,000 Mann an der Elbe zusammengezogen, die für Schleswig-Holstein bestimmt sein sollen.

(D.R.)

St. Gallen. Dieser Tage ist die verwitwete Gräfin Battyan mit ihrem Kind und zahlreicher Dienerschaft in Korschach — wo sich dieselbe eine Wohnung gemietet hat und einige Zeit aufzuhalten gedenkt — eingetroffen. Im Schloss zu Horn soll ebenfalls eine Wohnung für sie in Bereitschaft stehen.

(Edg. 3.)

Niederlande. Amsterdam, 24. November. Das Budget für 1850 ist jetzt veröffentlicht; es weist dasselbe die Summe von 69,936,141 fl. an Ausgaben, von 71,194,969 fl. an Einnahmen, also einen Überschuss von 1,258,828 fl. nach. Die gesammten Staatschulden betragen 1,239,211,811 fl., welche eine jährliche Zinszahlung von 36,514,608 fl. bedingen. Der abgetretene Colonialminister, von der Bosch, ist abermals zu dem bereits früher von ihm bekleideten Posten des Marine-Inspecteurs und Commandanten der Seemacht in Ostindien ernannt worden und wird demnächst dahin abgehen.

halben Bauhof mit  $\frac{1}{12}$  des städtischen Erbpachtsacker, aus irgend einem Rechtsgrunde Forbinderungen und Ansprüche haben, hierdurch geladen, solche in einem der drei Termine,

den 23sten November, den 7ten und 21sten December d. J., Morgens 10 Uhr, gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im leitgedachten Termine zu erlassenden Präclusion.

Greifswald, den 1sten November 1849.

Königl. Kreisgericht. 1. Abtheilung.

(L. S.)

Dr. Tesmann.

#### S u b b a s t i o n e n .

##### Nothwendiger Verkauf.

Bon dem Königl. Kreisgerichte zu Stettin soll das sub No. 55 zu Neuenkirchen belegene, zur Zieglermeister Christian Friedrich Jüngling'schen Nachlaßmasse gehörige, auf 2493 Thlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe,

am 9ten Januar 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst Theilungshalter subhastirt werden.

##### Nothwendiger Verkauf.

Bon dem Königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das von dem Etablissement Grünthal abgezweigte, sub No. 2 zu Grabow belegene, dem Maurermeister Hermann August Illie zu Grünthal zugehörige, auf 5300 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe,

am 9ten April 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

#### Verkäufe beweglicher Sachen.

##### Engl. Steinkohlen,

zur Ofenheizung sich eignend, offeriren billigst und liefern frei ins Haus

Ferdinand Lüdecke & Co.,  
große Oderstraße No. 10.

#### W e r m i c h t u n g e n .

Große und kleine Wollweberstraßen - Ecke No. 592 ist die ob. Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Entrée, Küche, Kammer, nebst Keller und Bodenraum, zum 1sten April f. J. zu vermieten.

Alteigen vermischten Inhalts.

##### Nicht zu übersehen.

Tuchs-, Marder-, Iltis- und Hasenfelle kaufen und zahlt die höchsten Preise, wie es einem gerechten Publikum wohl bekannt ist,

381. R. Gutmann, 381.

Breite- und Bauf Straßen-Ecke.